



Unabhängigkeit der DB Netz AG vom DB-Konzern muss gewahrt bleiben

Eisenbahn-Bundesamt beschränkt Mandat von DB-Juristen

Das Eisenbahn-Bundesamt hat der DB Netz AG untersagt, sich weiter wie bisher von der zentralen Rechtsabteilung der DB AG (Holding) in Angelegenheiten des Netzfahrplanes, der Trassenzuweisung und der Weegeentgelte juristisch beraten und vertreten zu lassen. Das Eisenbahn-Bundesamt, dem als Aufsichtsbehörde für die Infrastruktur der Eisenbahnen des Bundes auch die Aufgabe obliegt, die Einhaltung der eisenbahnrechtlichen Unabhängigkeitsvorschriften – auch Unbundling genannt – zu überwachen, hat Sofortvollzug angeordnet und die DB Netz AG verpflichtet, die erforderliche Umorganisation innerhalb von 6 Monaten umzusetzen.

Die DB Netz AG unterhält derzeit keine eigene Rechtsabteilung, sondern beauftragt die zentrale Rechtsabteilung des Konzerns mit der Rechtsberatung und -vertretung. Diese Praxis verstößt nach Auffassung des Eisenbahn-Bundesamtes gegen das in § 9a Allgemeines Eisenbahngesetz aufgestellte Gebot der personellen Trennung und das Verbot jeglicher Einflussnahme auf netzzugangsrelevante Entscheidungen. Solange die Konzernjuristen die DB Netz AG in netzzugangsrelevanten Entscheidungen beraten oder vertreten, sei zu befürchten, dass sie auch Einfluss auf den Inhalt dieser Entscheidungen nähmen, in die dadurch die Interessen des Konzerns und dessen Tochterunternehmen, die Eisenbahnverkehrsleistungen anbieten, unzulässigerweise einfließen könnten.

Die Konzentration von Informationen aus allen Konzernbereichen in der zentralen Rechtsabteilung sei nach Unabhängigkeitsgesichtspunkten nicht tragbar. Die DB Netz AG müsse starke, so genannte „Chinese Walls“ aufbauen und sich so organisieren, dass ihre Neutralität in netzzugangsrelevanten Fragen sichergestellt werde. Durch die Beauftragung der Rechtsabteilung der DB AG Holding verstoße sie jedoch gegen ihre Neutralitätspflicht.

Die derzeitige Praxis der DB Netz AG sei überdies intransparent. Dadurch entstehe für die Netznutzer und die Öffentlichkeit der „böse Schein“ eines nicht neutralen Betreibers von Schienenwegen. Das Vertrauen in dessen Neutralität sei aber eine wichtige Voraussetzung für mehr Verkehr auf der Schiene.

Ansprechpartner:

Bettina Baader (verantwortlich)

Telefon: (02 28) 98 26- 186
(02 28) 98 26- 0

E-Mail: Presse@eba.bund.de

Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de

9020

11

1

Pr